

München, 24. June 2009

oliver.schmidt@allianz.com	(+49 89 3800-3963
peter.hardy@allianz.com	(+49 89 3800-18180
holger.klotz@allianz.com	(+49 89 3800-18124
reinhard.lahusen@allianz.com	(+49 89 3800-17224
christian.lamprecht@allianz.com	(+49 89 3800-3892

investor.relations@allianz.com	Fax	+49 89 3800-3899
www.allianz.com/ir		

Kündigung der Genussscheine

Der Vorstand der Allianz SE hat beschlossen, die von der Allianz SE begebenen Genussscheine (ISIN DE0008404054 / WKN 840 405) gemäß § 6 Absatz 4 der Genussscheinbedingungen mit Wirkung zum 31.12.2009 zu kündigen. Die Genussscheininhaber erhalten für jeden Genussschein im Nennbetrag von Euro 5,12 einen Ablösungsbetrag, der 122,9% des volumengewichteten Durchschnittskurses der Allianz SE Aktie aufgrund der Kursnotierungen an der Wertpapierbörse in München während der letzten drei Monate vor der Beendigung des Genussrechtsverhältnisses entspricht, mindestens jedoch den Betrag von Euro 72,39 je Genussschein. Dieser Mindestbetrag ist – wie in § 6 Absatz 4 der Genussscheinbedingungen festgelegt – anzupassen, sofern bis zum 31.12.2009 noch bestimmte Veränderungen des Grundkapitals der Allianz SE erfolgen. Der Ablösungsbetrag wird am 04. Januar 2010 fällig.

Daneben erhalten die Genussscheininhaber an dem auf die ordentliche Hauptversammlung der Allianz SE im Jahr 2010 (vorgesehener Termin 05.05.2010) folgenden Bankarbeitstag gegen Vorlage des Ausschüttungsanteilsscheins Nr. 32 die Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2009 nach § 2 der Genussscheinbedingungen.

Die Einschätzungen stehen wie immer unter den nachfolgend angegebenen Vorbehalten.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Soweit wir in diesem Dokument Prognosen oder Erwartungen äußern oder die Zukunft betreffende Aussagen machen, können diese Aussagen mit bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können daher wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Neben weiteren hier nicht aufgeführten Gründen können sich Abweichungen aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation, vor allem in Allianz Kerngeschäftsfeldern und -märkten, aus Akquisitionen sowie der anschließenden Integration von Unternehmen und aus Restrukturierungsmaßnahmen ergeben. Abweichungen können außerdem aus dem Ausmaß oder der Häufigkeit von Versicherungsfällen (zum Beispiel durch Naturkatastrophen), der Entwicklung der Schadenskosten, Stornoraten, Sterblichkeits- und Krankheitsraten beziehungsweise -tendenzen und, insbesondere im Bankbereich, aus der Ausfallrate von Kreditnehmern resultieren. Auch die Entwicklungen der Finanzmärkte (z.B. Marktschwankungen oder Kreditausfälle) und der Wechselkurse sowie nationale und internationale Gesetzesänderungen, insbesondere hinsichtlich steuerlicher Regelungen, können entsprechenden Einfluss haben. Terroranschläge und deren Folgen können die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß von Abweichungen erhöhen. Die hier dargestellten Sachverhalte können auch durch Risiken und Unsicherheiten beeinflusst werden, die in den jeweiligen Meldungen der Allianz SE an die US Securities and Exchange Commission beschrieben werden.

Keine Pflicht zur Aktualisierung

Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, Zukunftsaussagen zu aktualisieren.